

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 2710-360175-11

Hiermit wird gemäß § 25, Abs. 2 der Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Hochofenzement
DIN 1164 – CEM III/A 32,5 N – NA**

des Herstellers

**Phoenix Zementwerke
Krogbeumker GmbH & Co. KG
Werk Beckum
Stromberger Str. 201, D-59269 Beckum,**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Überwachungsgemeinschaft des
Vereins Deutscher Zementwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2005/3, bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1164-10 : 2004-08

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung und dem Bildzeichen der Überwachungsgemeinschaft des Vereins Deutscher Zementwerke "VDZ" zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten Norm und die Herstellungsbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 12. April 2011



Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle